



Leseprobe aus Kessl, Der Gebrauch der eigenen Kräfte, ISBN 978-3-7799-3867-5
© 2020 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3867-5](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3867-5)

1 Das Soziale

*„Cher Maître,
nein, ich schöpfe selten direkt aus meinen eigenen Erinnerungen. Dennoch
bestimmt meine Vergangenheit die Grenzen, in denen sich meine Phanta-
sie bewegt. Unsere Kindheit, die jeweilige Vorgeschichte, die uns in den
Knochen steckt, ist nicht die Zwangsjacke, für die wir sie halten“
(Patricia Dunker, Die Germanistin, S. 80)*

*„Der Verurteilte wird nirgends eingesperrt. Ihm wird lediglich ein Stütz-
gefecht um den Körper geheftet, eine Art Schnürleib aus schmiegsamen,
aber starken Stäben. Dieses Skelettmäntelchen unterliegt ständiger Kon-
trolle von seiten eines in die Kleidung eingenähten Compjuristers, d. h.
eines mikrominiaturisierten Gerichtsbarkeits-Computers. Der Mensch
steht also unter dauernder Aufsicht, die ihn von vielen Tätigkeiten und
von mancherlei Lebensgenüssen abhält“
(Stanislaw Lem, Der futurologische Kongreß, S. 72)*

1.1 Wohlfahrtsstaatliche Arrangements des Sozialen

Das 18. Jahrhundert hat dem „liberalen Optimismus“ gehört (Castel 2000, S. 203; 151 ff.): „Das Eigentum, das jeder Mensch an seiner Arbeit besitzt, ist in höchstem Maße heilig und unverletzlich, weil es im Ursprung alles andere Eigentum begründet. Das Erbe eines armen Mannes liegt in der Kraft und in dem Geschick seiner Hände, und ihn daran hindern, beides so einzusetzen, wie er es für richtig hält, ohne dabei seinen Nachbarn zu schädigen, ist eine offene Verletzung dieses heiligsten Eigentums, offenkundig ein Übergriff in die wohlbe- gründete Freiheit des Arbeiters und aller anderen, die bereit sein mögen, ihn zu beschäftigen“ (Smith [1776] 1998, S. 106).

Mit der Universalisierung des Lohnarbeiterprinzips zum hegemonialen Vergesellschaftungsprinzip wird im 19. Jahrhundert deutlich, dass diese „Frei- heit der Arbeit“, die Adam Smith für das entscheidende Instrument der Wohl- standsproduktion hält, keine Überwindung sozialer Ungleichheit leistet. Soziale Stratifikationsmuster, wie sie sich in der Ständegesellschaft ausbilden, wurden in verblüffender Gestaltpermanenz trotz aller (markt)gesellschaftlichen Trans- formationsprozesse ins 19. Jahrhundert überführt (vgl. Wehler 1995, S. 704 ff.). Gleichzeitig prägt sich die klassengesellschaftliche Stratifikation als Nachfolge- rin der ständegesellschaftlichen sozialen Polarisierung bis zum Beginn des Ers- ten Weltkriegs weiter aus.

Defensive Regierungsstrategien, wie sie ein Marktliberalismus à la Smith vorsieht, scheinen einer wachsenden Zahl von politischen Denkern wie politischen Aktivisten im 19. Jahrhundert zunehmend unzureichend. Vorstellungen eines starken Staats werden vor allem von den rechtshegelianischen Kathedersozialisten gepredigt und setzen sich seit Mitte dieses Jahrhunderts auch durch: „Immer ist ihnen der Staat das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts“ (Schmoller 1872, zit. nach Böhnisch/Schröer 1999, S. 33). Mit der Reichseinigung wurden in einer „Revolution von oben“ die Streben eines solchen etatistischen Arrangements des Sozialen eingezogen (Wehler 1995, S. 329). Den wohl radikalsten etatistischen Entwurf hat Robert von Mohl vorgestellt (vgl. Mohl 1844): „Keiner traut dem bürokratischen Staatsapparat mehr zu als er: Mittels gezielter Strategien [...] läßt sich die ‚gehörige Volkszahl‘ produzieren [...]; Leben und Gesundheit jedes einzelnen Bürgers werden von Staats wegen besorgt [...]; weiter schreiten Beamte ein, wenn die Befriedigung der ‚nothwendigen Lebensbedürfnisse‘ stockt [... ; ...] zu guter Letzt kümmern sich kompetente Beamte um religiöse und sogar ästhetische Erziehung“ (Fach 2003, S. 122).

Vor dem Hintergrund dieser herrschaftsdominierten Einigungskonstruktion von 1871¹, und einer wachsenden Angst der Mächtigen vor einer erstarkenden Sozialdemokratie, die das Bürgertum durch eine Einforderung demokratischer Grundrechte für alle Bürgerinnen und Bürger mit seinen eigenen Waffen zu schlagen droht (vgl. Wehler 1995, S. 770), entsteht eine Gemengelage, in der die Bismarck'schen Pläne einer staatlichen Sozialversicherung immer einflussreicher werden (vgl. Schmidt 1998, S. 25).² Es sind Jahre eines heftigen soziokulturellen Transformationsprozesses. In welcher Weise nicht zuletzt die Arbeiterschaft in diesen Jahren mit diesen Umstellungen konfrontiert ist, illustriert ein rasanter Urbanisierungsprozess, der die Verhältnisse zwischen Stadt und Land im Deutschen Reich seit 1871 nicht nur quantitativ umkehrt, sondern auch qualitativ neue Stadtkulturen für formal freie Staatsbürger hervorbringt. Eine immense Binnenwanderung, nicht zuletzt der arbeitssuchenden Bevölkerungsanteile, prägt vor allem die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts: Lebten zur

-
- 1 Hans-Ulrich Wehler beschreibt in seiner DEUTSCHEN GESELLSCHAFTSGESCHICHTE diesen „verfehlten Start“ der vereinigten deutschen bürgerlichen Gesellschaft folgendermaßen: „Da die Einigungsverhandlungen ohne einen einzigen formellen Vertreter der tonangebenden politischen Parteien allein zwischen Monarchen und Diplomaten, Bürokraten und Bismarck geführt wurden, gelang es Bismarck auch in dieser Phase wiederum, sich von einer direkten, verfassungsrechtlich sanktionierten Abhängigkeit von der liberalen Nationalbewegung freizuhalten“ (Wehler 1995, S. 327).
 - 2 Bismarck plante die Einführung einer staatlichen Sozialversicherung. Mit diesem Plan konnte er sich zwar nicht durchsetzen, beeinflusste damit aber in entscheidender Weise die Errichtung einer „korporatistischen Sonderverwaltungsbehörde“ und konnte eine privatrechtliche Konstruktion abwehren (Schmidt 1998, S. 25).

Reichsgründung noch etwa 2/3 der Bevölkerung in Landgemeinden, sinkt deren Anteil bis 1910 auf die Hälfte. 60% der Staatsbürger leben Anfang des 20. Jahrhunderts in den Städten des Deutschen Reiches (vgl. Wehler 1995, S. 510 ff.). Arbeitern ist der neue städtische und damit verbunden zumeist von industriellen Produktionsrhythmen bestimmte Alltag fremd, was dem Aufbau eines Klassenbewusstseins auch ohne einheitliche soziale Lage durchaus dienlich war.³

Häufig wird die soziale Lage der arbeitenden Land- wie Stadtbevölkerung in der nachrevolutionären Phase und den Jahren nach der Reichseinigung dann auch als entscheidender Auslöser für den Aufbau einer staatlichen Sozialpolitik und einer staatlichen Sozialfürsorge und Jugendpflege genannt. Die Implementierung eines Wohlfahrtsstaats, so heißt es, stelle primär eine staatliche Reaktion auf den Pauperismus der entstehenden industriellen Gesellschaft dar (vgl. Hering/Münchmeier 2000, S. 19 ff.). Bereits Hans-Ulrich Wehlers Hinweis auf die Permanenz sozialer Ungleichheitsstrukturen auf dem späteren Gebiet des Deutschen Kaiserreichs lässt aber Zweifel an einer derartigen Einschätzung aufkommen. Damit stellt sich allerdings die Frage, weshalb mit einem Hinweis auf soziale Probleme im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine staatliche Reaktion gefordert und dann auch realisiert wird, wenn menschliche Notlagen keine neue Erscheinung darstellen und ihre Verteilungshäufigkeit dazu seit dem 18. Jahrhundert fast dieselbe geblieben ist? Doch nicht nur die Tatsache der Notlagen, sondern auch das Phänomen einer Universalisierung menschlicher Notlagen in der arbeitenden Klasse wird als Begründung für den Implementierungserfolg von Sozialversicherungs- und öffentlichen Fürsorgestrukturen vorgebracht. Nur kann auch davon in den Jahren nach der Reichseinigung nicht die Rede sein. Denn Industrie-, Manufaktur- und Landarbeiterklasse sehen sich mit deutlich unterschiedlichen Graden und Formen von Notlagen konfrontiert. An dieser Stelle sei nur auf die Unterschiede zwischen urbanem und ländlichem Arbeiterleben, zwischen Arbeitsalltagen in der Großindustrie und in kleinen Manufakturen, zwischen einer häufig vom „industriellen Fortschritt“ profitierenden Facharbeiterschaft und der großen Gruppe der einfachen Arbeiter, die oftmals in elenden Quartieren hausen, und nicht zuletzt auf den Unterschied zwischen einer primär männlichen Arbeiterschicht und den für die Reproduktion zuständigen Frauen und vom Arbeitsprozess ausgeschlossenen Armen verwiesen.

Doch bezogen sich politische Agitationen, wie sie beispielsweise der Pastor Friedrich von Bodelschwingh angesichts der „Wandererproblematik“ entfaltet, nicht explizit auf menschliche Notlagen, auf Folgen von Proletarisierungspro-

3 Auf die häufig sehr restaurativen Dimensionen der Idealisierung eines ländlichen Lebensstils dieses Selbstverständnisses machen Adalbert Evers und Helga Nowotny in ihrer Studie zur Ausbildung wohlfahrtsstaatlicher Regierungsweisen des Sozialen aufmerksam (vgl. Evers/Nowotny 1987, S. 130 ff.).

zessen des Industriekapitalismus?⁴ Kann Bodelschwingh, der nicht zuletzt im Auftrag einer Gruppe von Bielefelder Kaufleuten agiert, mit seinem Engagement nicht einen entscheidenden Anstoß zur Ausarbeitung und Verabschiedung des preußischen WANDERARBEITSSTÄTTENGESETZ im Juni 1907 geben?

Oder sollte vielmehr die Frage gestellt werden, inwiefern Akteure, wie die Bielefelder Kaufleute ein Interesse an der Regulierung dieser neu entdeckten sozialen Probleme haben, und wie es dazu kommt, dass politische Verantwortliche auf Einwände, wie diejenigen von Bodelschwingh reagieren und eine staatliche Reaktion auf menschliche Notlagen realisieren, wie sie in dieser Weise vorher nicht vorlag?

Die staatliche Reaktion auf menschliche Notlagen und auf deren wachsende Thematisierung ist nicht primär humanistisch motiviert, das heißt aus einem ethisch begründeten Bemühen entstanden, diese möglichst zu vermeiden. Die Implementierung von „Sozialpolitik“ dient vielmehr einer Sicherung spezifischer Formungs- und Formierungsprozesse des Sozialen, einer Sicherung des *Regierungshandelns*. „Der Vagabund war ein Herumtreiber, der an der Peripherie des sozialen Raums blieb, und sein Drama bestand darin, daß er sich außerhalb der produktiven Ordnung bewegte. Mit dem Pauperismus kommt die Gefahr einer massenhaften Entkoppelung ans Tageslicht, die sogar im Zentrum des Produktionsprozesses des Reichtums verankert ist“ (Castel 2000, S. 203). Es gilt, bestehende Herrschaftsstrukturen zu sichern.⁵ Marktliberalen Regierungskonzepten, das heißt einer konsequenten Implementierung von Marktkonkurrenz, die staatliche Sicherung auf eine Sicherung von Rahmenbedingungen reduziert, wird nicht mehr vertraut, sozial-revolutionäre wie sozial-elitäre Konzepte können sich nicht durchsetzen. Dagegen wird mit der Reichseinigung eine politische Kultur des Etatismus etabliert.⁶ Bismarck bringt seine Motiva-

4 Als Wandererproblematik wird das Phänomen einer rasant wachsenden Zahl von reisenden Erwerbslosen nach den massenhaften Entlassungen in Folge des Gründerkrachs 1874 verhandelt.

5 Dieser Zusammenhang verdeutlicht den Thematisierungskontext, in den die Problematisierung humanwissenschaftlicher Reflexionen, wie sie Michel Foucault in *DIE ORDNUNG DER DINGE* anbietet, zu stellen ist. Wenn Foucault schreibt: „Es gibt gar keinen Zweifel, daß das historische Auftauchen einer jeden Humanwissenschaft sich anlässlich eines Problems, einer Forderung, eines Hindernisses theoretischer oder praktischer Ordnung vollzogen hat“, weist er darauf hin, dass die humanwissenschaftliche Thematisierung selbst Teil von Machttechnologien und Wahrheitsregimen ist, ihre Untersuchungsgegenstände also mit konstituiert – beispielsweise das Feld des Sozialen – und nicht auf substantielle Gegebenheiten reagiert (Foucault 1974, S. 414; vgl. Castel 2000, S. 233).

6 Der politische Regulierungswille wird seit der Reichseinigung – vor allem seit der „Wirtschaftskrise“ der Jahre 1873 folgende – sehr viel deutlicher und ersetzt das liberalistische Credo, das den Aufbruch in ein „unpolitisches Eldorado“ der Ökonomie in den nachrevolutionären Jahren noch bis in die Einigungsjahre hinein, propagiert hat (Wehler 1995, S. 92).

tion zur Regierungssicherung durch die Implementierung eines wohlfahrtsstaatlichen Arrangements des Sozialen auf den Punkt, wenn er formuliert: „Aber der Staatssozialismus paukt sich durch. Jeder, der diesen Gedanken wieder aufnimmt, wird ans Ruder kommen“ (Bismarck 1881, zit. nach Schmidt 1998, S. 28). Die Zusammenfassung, die Adalbert Evers und Helga Nowotny in ihrer Studie ÜBER DEN UMGANG MIT UNSICHERHEIT: DIE ENTDECKUNG DER GESTALTBARKEIT VON GESELLSCHAFT im Anschluss an ein Gutachten des jungen Beveridge zum britischen Problem der Armut durch Arbeitslosigkeit geben, fasst treffend zusammen: „Was hier postuliert wurde, war die Gewißheit der Möglichkeit, Armutspänomene, die zwar nicht ‚natürlichen‘, aber doch ‚systembedingten‘ und in diesem Sinne sozialen Charakter haben, durch die entsprechenden Sozialpolitiken bearbeitbar machen zu können; sie zu regulieren, einzudämmen, mithin zu ‚normalisieren‘“ (Evers/Nowotny 1987, S. 130). Die politisch erzwungene Solidarität der Arbeiter als Versicherungsmitglieder ist nicht das Ergebnis einer Einsicht in die generelle Notwendigkeit einer Begrenzung oder Überwindung der den marktwirtschaftlichen Prozessen inhärenten Stratifizierungsdynamik, sondern vielmehr die Sicherung der Überbrückungsmöglichkeit von politischer Organisation und wirtschaftlichen Bereichen (vgl. Castel 2000, S. 18; Kaufmann 2002, S. 263).

1.2 Die soziale Frage

Alternativ zum wohlfahrtsstaatlichen Programm, das sich schließlich durchsetzen konnte, werden seit dem zweiten und dritten Drittel des 19. Jahrhunderts durchaus andere Konzeptionen diskutiert, wie ein stellvertretender Blick in die Arbeiten des bürgerlichen Sozialtheoretikers Lorenz von Stein einerseits und der sozial-revolutionären Theoretiker Karl Marx und Friedrich Engels andererseits zeigt.

Für beide Positionen ist die Entstehung eines Proletariats der entscheidende Ausgangspunkt ihrer Analysen. Stein schreibt in PROLETARIAT UND GESELLSCHAFT über die entstehende Arbeiterschaft: „Einmal vorhanden, ist es [das Proletariat, F.K.] gleichsam nirgends und überall; [...] und je höher sich an einem bestimmten Orte das geistige und materielle Leben des Volkes entwickelt, desto massenhafter entfaltet es sich mit ihm, in ihm, durch dasselbe. Vergebens wird man versuchen, ihm eine äußere Grenze zu ziehen; (...) Zu den Füßen der Industrie, aus dem Samen der geistigen Arbeit, auf dem Boden des öffentlichen Rechts und Lebens sproß es empor, stets dasselbe in mannigfach wechselnder äußerer Lage und Gestalt. Und schwerer noch als sein Umfang läßt sich bestimmen, was seine Absichten und sein Ziel sind. In tausend Stimmen werden sie laut; aber jeder scheint seinen eignen Weg zu gehen“ (Stein [1848] 1971, S. 16). Eine ganz ähnliche Beschreibung nehmen Karl Marx und Friedrich Engels im

gleichen Jahr im KOMMUNISTISCHEN MANIFEST vor, wenn sie schreiben: „Aber mit der Entwicklung der Industrie vermehrt sich nicht nur das Proletariat; es wird in größeren Massen zusammengedrängt, seine Kraft wächst, und es fühlt sie mehr. Die Interessen, die Lebenslagen innerhalb des Proletariats gleichen sich immer mehr aus, indem die Maschinerie mehr und mehr die Unterschiede der Arbeit verwischt und den Lohn fast überall auf ein gleich niedriges Niveau herabdrückt. [...] [I]mmer mehr nehmen die Kollisionen zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Bourgeois den Charakter von Kollisionen zweier Klassen an. Die Arbeiter beginnen damit, Koalitionen gegen die Bourgeois zu bilden; [...]. Sie stiften selbst dauernde Assoziationen, um sich für die gelegentlichen Empörungen zu verproviantieren.“ (Marx/Engels [1848] 1987, S. 55). Beide Diagnosen sind eingebettet in entwicklungsgesetzliche Vorstellungen menschlicher Geschichte (vgl. Stein 1850, S. 194; MEW, Bd. 23, S. 789 ff.). Während die Diagnose des Anwachsens proletarischer Mächte bei Stein und Marx/Engels auf spürbar unterschiedliche politische Überzeugungsböden fällt – Stein erscheinen seine eigenen Schilderungen durchaus bedrohlich, bei Marx/Engels lösen sie vielmehr Hoffnung und Zuversicht aus – erweisen sich beide Redepositionen als strukturanalog: die menschliche Geschichte ist bei Stein wie bei Marx/Engels ein teleologischer Entwicklungsprozess. Stein hält es für erforderlich, dass das Phänomen von „dem Begriff und der Bedeutung des Proletariats“ als Teil des Ganzen, der Einheit der Menschen betrachtet wird (Stein [1848] 1971, S. 19 ff.). Das Proletariat bedroht seines Erachtens diese Einheit und damit die freiheitliche Entwicklung der Menschheit, während Marx/Engels eben diese Spaltung der bürgerlichen Gesellschaft als notwendigen Bestandteil historisch-materialistischer Evolutionsprozesse ansehen: Die Bourgeoisie „produziert vor allem ihre eignen Totengräber. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind unvermeidlich.“ (Marx/Engels [1848] 1987, S. 59). Liest man die Zielsetzungen beider Perspektiven wird die Analogie frappant. „Die Vielheit der Menschen allein, unendlich reich an Kraft, ist auch unendlich reich an Fähigkeit zu Arbeit und Genuß. Allein die einzelnen nebeneinandergestellt würden nur die unendliche Vervielfältigung der Armut sein. Erst indem sie *füreinander* arbeiten, kann jeder einzelne das Maß seiner Bedürfnisse mit dem Maß seiner Genüsse erfüllen“, schreibt Stein (Stein [1848] 1971, S. 25; Hervorh. im Orig.). Die Marx/Engelsche Variante klingt folgendermaßen: „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt die Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (Marx/Engels [1848] 1987, S. 69). Sowohl Stein als auch Marx/Engels fundieren ihre Überlegungen auf der gleichen grundlegenden Einschätzung: die bestehende Gesellschaft sei als kapitalistische Gesellschaft unzureichend und führe damit unweigerlich zum „Kampf der Arbeitskraft mit dem Kapital“ (Stein [1848] 1971, S. 51).

Stein und Marx/Engels diagnostizieren somit nicht nur die industriekapita-